

# Verweigerung

# Kriegsdienst

## KDV Hinweise zur Begründung

### Informationen für Wehrpflichtige, die den Kriegsdienst verweigern wollen

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."  
Art. 4,3 Grundgesetz 1949

Wer aus Gewissensgründen unter Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung im Sinne des Artikels 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, wird nach den Vorschriften dieses Gesetzes als Kriegsdienstverweigerin oder Kriegsdienstverweigerer anerkannt.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der Bundeswehr als Ersatzdienst nach Artikel 12a Abs. 2 des Grundgesetzes zu leisten.

§ 1 des "Gesetzes über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen", vom 1. November 2003

### Wer kann den Kriegsdienst verweigern?

Jeder männliche Bundesbürger ist ab dem 18. Geburtstag wehrpflichtig. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen kann jeder Wehrpflichtige, jeder Soldat, jede Soldatin und jeder Reservist jederzeit wahrnehmen.

### Wann?

Der KDV-Antrag kann ab 17 1/2 Jahren gestellt werden. Interessenten am Freiwilligen Sozialen Jahr können bereits mit 16 1/2 Jahren einen Antrag auf vorgezogene Musterung und auf KDV stellen. Ein Verpflichtungsentwurf für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder eine Erklärung einer anerkannten Einsatzstelle muss beigefügt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen bei Minderjährigen zustimmen.

### Wo?

Der KDV-Antrag muss ausnahmslos direkt an das zuständige Kreiswehrrersatzamt gerichtet werden.

Er muss die Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung im Sinne des Artikels 4 Abs.3 Satz 1 des Grundgesetzes enthalten. Ein vollständiger tabellarischer Lebenslauf und eine persönliche ausführliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung sind dem Antrag beizufügen oder innerhalb eines Monats dann dem Bundesamt für Zivildienst einzureichen. Das Kreiswehrrersatzamt bestätigt den Eingang des Antrags und leitet ihn mit der Personalakte (Grundakte) dem Bundesamt für Zivildienst zu.

Dies gilt auch für **Soldaten**. Ihrem Vorgesetzten brauchen sie nur eine Kopie des Antrages (ohne Anlagen) zu geben.

Beantragt eine Soldatin oder ein Soldat die Anerkennung als KDV, ist über diesen Antrag vorrangig zu entscheiden. Das Gleiche gilt für einen ungedienten Wehrpflichtigen, der zum Wehrdienst einberufen oder schriftlich benachrichtigt worden ist, dass er als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden kann.

Wer als Soldat noch vor dem Gelöbnis steht, sollte dieses verweigern.

### Wie?

Schriftlich, am besten mit "Einschreiben gegen Rückschein" an das Kreiswehrrersatzamt.

Der Antrag kann etwa folgendermaßen formuliert sein:

Absender: Holger Stark  
Friedensplatz 1  
77110 Kraftstadt  
Personenkennziffer: 071285-S-00 99 77

An das Kreiswehrrersatzamt  
Auf der Waage 67  
53007 Prüfhausen

Datum

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit beantrage ich die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes.*

*Die erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Begründung) liegen diesem Schreiben bei / werden noch nachgereicht.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Holger Stark*

Wichtig ist zunächst dieser Antrag. Die zwei Anlagen (Lebenslauf und Begründung) können auch noch nachgereicht werden. Von allem sollten Sie eine Kopie behalten.

### Lebenslauf

Der tabellarische Lebenslauf sollte neben Name, Geburtsdatum und -ort Angaben zu folgenden Stichworten enthalten:

Angaben über Eltern (Beruf) und Geschwister (z. B. über Ableistung von Wehr- oder Zivildienst); gegebenenfalls Angaben zur Situation in der Familie; schulische und berufliche Ausbildung; Berufswunsch; Mitgliedschaften in Vereinen, kirchlichen und sozialen Organisationen.

von Wehr- oder Zivildienst); gegebenenfalls Angaben zur Situation in der Familie; schulische und berufliche Ausbildung; Berufswunsch; Mitgliedschaften in Vereinen, kirchlichen und sozialen Organisationen.

## Begründung

Die persönliche und ausführliche Begründung muss deutlich machen, wie es zu der Gewissensentscheidung kam und welche Inhalte dabei wichtig geworden sind. Sie sollte etwa den Umfang eines Deutschaufsatzes haben und persönliche Aussagen etwa zu folgenden Fragen machen. Es muss nicht auf alle Fragen eingegangen werden:

### Woran orientiere ich mich?

- Wem oder für was fühlen Sie sich verantwortlich, welche Werte waren Ihren Eltern in der Erziehung besonders wichtig?
- Welche Bedeutung haben für Sie das menschliche Leben und der Tod?

### Was bedeutet für mich "Gewissen"?

- Legen Sie in wenigen Sätzen zunächst dar, was "Gewissen" für Sie bedeutet. Sie können darauf verweisen, dass das eigene Gewissen eine innere Instanz ist, die einem sagt, was gut und böse ist, was man tun und lassen soll. Es setzt Orientierungspunkte. Es entwickelt sich anhand von Prägungen aus der Erziehung und von eigenen Erfahrungen. Vielleicht erinnern Sie sich an einen Fall, bei dem Sie gegen Ihr Gewissen gehandelt haben und können etwas über die daraus folgenden Belastungen sagen.

### Einflüsse und Informationen in der Kindheit

- Zuerst sollten Sie die Einflüsse und Informationen, die Ihre Grundeinstellung zum Menschen und die gefühlsmäßige Einstellung zum Krieg, zur Bundeswehr und zum Frieden beeinflusst haben können, überprüfen. Diese sind meist in der Kindheit angelegt worden.

### Familie:

- Welche Erziehungsmethode (autoritär, partnerschaftlich) und welche Atmosphäre herrschte in der Familie?
- Wie wurden Konflikte in der Familie geregelt, wie gewalttätiges Verhalten beurteilt?
- Welche Wert- und Verhaltensmaßstäbe wurden Ihnen vermittelt (Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit, Rücksicht, Gewaltlosigkeit)?
- Welche Folgen hatte das für Ihre Persönlichkeit?
- Wie wurde gewalttätiges Verhalten beurteilt (Streit von Geschwistern, Schläge von Vater oder Mutter)?
- Welchen Eindruck haben Berichte Ihrer Großeltern oder anderer Menschen über den 2. Weltkrieg (oder den Krieg im früheren Jugoslawien etc.) bei Ihnen hinterlassen?
- Wurden die Werte, die mit der KDV zusammenhängen, hier schon angelegt?
- Hat ein soziales oder politisches Engagement von Eltern, Geschwistern, Freunden und nahestehenden Personen Vorbildcharakter für Sie als späteren KDV?

### Schule:

- Wurden z. B. in den Fächern Geschichte, Deutsch, Politik, Sozialkunde u. ä. bestimmte Unterrichtsthemen besprochen, die etwa mit der späteren KDV zu tun haben (z. B. Krieg, Frieden, Bundeswehr, KDV, Gewalt u. ä.)? Welche Inhalte wurden bearbeitet, und welchen Einfluss hatte das auf Sie? Gab es Einflüsse von

Klassenkameraden, Freunden und Lehrern, die Ihnen wichtige Anregungen gaben?

### Kirche:

- Gab es kirchliche Einflüsse auf Ihre Persönlichkeit, z. B. im Religions-, Konfirmanden- oder Kommuniionsunterricht?
- Welche Verhaltensweisen und Einstellungen wurden praktiziert und vermittelt?

### Gespräche:

- Gab es Gespräche mit Freunden, Bekannten, Soldaten, Zivildienstleistenden oder anderen Personen zum Thema Bundeswehr, Zivildienst, Krieg und Frieden?

### Erlebnisse:

- Gab es Erlebnisse, die schlagartig bestimmte Probleme deutlich machten, zum Thema Tod (z. B. eines Verwandten), zum Thema Gewalt (z. B. Unfall, Streit, Konflikt), zum Thema Bundeswehr (z. B. Militärerfahrungen des Bruders), zum Thema Krieg (z. B. Besuch eines Konzentrationslagers oder einer Kriegsgräberstätte)? Bei der Beschreibung dieser Phase muss die beginnende verstandesmäßige, gefühlsmäßige und moralische Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik deutlich werden. Dabei muss geklärt sein, warum Sie für das Problem Kriegsdienstverweigerung aufgeschlossen waren.

### Informationen über Krieg, Kriegsfolgen, Gewalt, Bundeswehr:

- Erzählten Eltern, Verwandte oder nahestehende Personen von ihren Kriegserfahrungen, von Verfolgung und Gewalt?
- Gab es Berichte von Erfahrungen mit Gewalt und Militär aus jüngster Zeit?
- Welche Eindrücke hinterließen die Erzählungen bei Ihnen?

### Einflüsse pro Militär:

- Gab es Einflüsse, die eine positive Einstellung für die Bundeswehr und für das Militär hervorgebracht haben?

### Fernsehen:

- Welche Inhalte hatten Kriegsfilm, Dokumentationen, Berichte, Reportagen oder die Tagesberichterstattungen über Krieg, Frieden usw.? Welche Erkenntnisse brachten sie Ihnen?

### Filme:

- Haben Antikriegsfilm (z. B. im Kino, auf Veranstaltungen) Ihnen Einsichten über das menschliche Handeln im Krieg vermittelt?

### Zeitung:

- Haben Fotos, aktuelle und historische Berichte Sie über Dinge informiert, die für die spätere KDV von Bedeutung sind?

### Literatur:

- Welche Einsichten und Erkenntnisse vermittelten Ihnen Kriegsromane, Berichte, Bücher und die literarische Verarbeitung der Themen Krieg, Frieden, Gewalt, Militär usw.?

### Wehrdienst kontra KDV:

- Welche Einsichten und Überlegungen waren entscheidend, dass Sie die vom Staat vorgeschriebene Pflicht zur Wehrdienstleistung verweigern?
- Warum können Sie die Rechtfertigung persönlicher Notwehr/Hilfe oder polizeilicher Gewaltanwendung nicht auf das Militär übertragen?

### Erfassung, Musterung:

- Welche Gedanken hatten Sie bei der Erfassung, Musterung und der Eignungs- und Verwendungsprüfung? Falls Sie angegeben haben, was Sie als Soldat machen möchten, oder wann und wo Sie einberufen werden wollen, sollten Sie unbedingt darauf eingehen und darstellen, warum Sie erst nach ihrer Musterung einen Antrag auf Anerkennung als KDV stellen möchten.

### Engagement:

- Mitarbeit in kirchlichen Gruppen, in Vereinen oder in sozialen Einrichtungen: Warum engagieren Sie sich dort? Was ist Ihre Tätigkeit dort? Welchen Einfluss hatte das auf Ihren Entscheidungsprozess?

### Schlüsselerlebnisse:

- Gab es Schlüsselerlebnisse zu den Problemkreisen Tod, Gewalt, Krieg, Bundeswehr?

### Konsequenzen der Gewissensentscheidung:

- Wie würde es Ihnen als Soldat im Krieg ergehen, wenn Sie jemanden töten müssten?
- Warum lehnen Sie auch reine Verteidigungskriege oder sogenannte friedenschaффende Kampfeinsätze ab?
- Warum kommt für Sie auch ein waffenloser Dienst in der Bundeswehr nicht in Betracht?
- Wie verwirklichen Sie die grundlegenden Werte Ihrer Gewissensentscheidung? (Mitarbeit in Organisationen, friedenspolitischen oder ökologischen Gruppen, Dritte-Welt-Bewegung, soziales Engagement, in Kirchengemeinde oder bürgerlicher Gemeinde).
- Hat Ihre KDV Einfluss auf Ihre Berufswahl, auf Ihre gesamte Lebensperspektive?
- Hat Ihre KDV Einfluss auf die Wahl einer bestimmten Zivildienststelle?
- Sind Sie bereit, einen Ersatzdienst zu leisten?
- Welche Schritte haben Sie evtl. schon unternommen, um eine Zivildienststelle zu erhalten?

## Vorbenachrichtigte, Einberufene, Soldat(inn)en und Reservisten

Wer seinen KDV-Antrag so spät stellt, dass das Anerkennungsverfahren in die Zeit des Wehrdienstes fällt (nach der Einberufung), kann die Befreiung von Wach- und Schießausbildung beantragen, ebenso vom Gelöbnis.

Vorbenachrichtigte und einberufene Wehrpflichtige, Soldaten, Soldatinnen sowie Reservisten haben nach Auffassung der Rechtsprechung eine Entscheidung für den Wehrdienst getroffen, da sie nicht vor der Einberufung verweigert haben. Darum müssen sie besonders den Zeitpunkt der Antragstellung begründen und so erläutern, wie sich ihr Gewissen weitergebildet hat. Sie können auf folgende Fragen eingehen:

- Welche Einstellung hatten Sie vor der Einberufung zur Bundeswehr?
- Welche Einstellung zum Militärdienst hatten Sie zur Zeit von Erfassung und Musterung und wodurch hat sie sich verändert?
- Welche Ereignisse, Erlebnisse und Einflüsse hatten Sie kurz vor der Einberufung, so dass möglicherweise der Einberufungsbescheid der Auslöser der sowieso bald geplanten Antragstellung war?
- Welche Gedanken, Empfindungen usw. löste der Einberufungsbescheid bei Ihnen aus? (Rückblick auf Erlebnisse mit Tod und Gewalt, Krieg usw.)
- Gab es vorher schon Gewissensbedenken?
- Warum stellen Sie den Antrag erst jetzt?
- Warum folgten Sie dem Einberufungsbescheid?
- Welche Erfahrungen machten Sie bei der Bundeswehr, was beunruhigte Sie?

## Reservisten:

- Welche Ereignisse/Erfahrungen seit Ihrer Entlassung führten Sie zur KDV aus Gewissensgründen?

## Anerkennungsverfahren

Wenn die Musterung mit dem Ergebnis "wehrdienstfähig" (gegenwärtig mit Tauglichkeitsgrad T1 oder T2) rechtskräftig geworden ist, wird der KDV-Antrag vom Kreiswehrrersatzamt an das Bundesamt für den Zivildienst in Köln geschickt. Sobald der Kriegsdienstverweigerer darüber informiert wurde, ist der Schriftwechsel (z.B. Nachreichen von Antragsunterlagen, Zurückstellungsanträge usw.) an das Bundesamt zu richten.

Nachfragen können gerichtet werden an das Bundesamt für Zivildienst, 50964 Köln, Servicetelefon: 0221 3673-4060, eMail: [service@baz.bund.de](mailto:service@baz.bund.de)  
Ggw. werden Wehrpflichtige, die - ohne Zurückstellung - das 23. Lebensjahr vollendet haben, mit T3 oder höher Gemusterte, Verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Befindliche nicht eingezogen. Wer nicht grundwehrdienstpflichtig ist, ist auch nicht ersatzdienstpflichtig.

Hat das Bundesamt für Zivildienst Zweifel an der Wahrheit der Angaben des Antragstellers, gibt es ihm Gelegenheit, sich innerhalb eines Monats zu den Zweifeln ergänzend schriftlich zu äußern und die Angaben zu belegen (schriftliche Anhörung). Bestehen weiterhin Zweifel, kann es den Antragsteller auch mündlich befragen (mündliche Anhörung).  
Bei Ablehnung: Widerspruch mit verbessertem Neuantrag.

## Nach der Anerkennung

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind zu einem Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr verpflichtet. Dieser ist insbesondere im sozialen Bereich abzuleisten. Es gibt aber auch Stellen in anderen Bereichen, z.B. im Umweltschutz, als Hausmeister oder Fahrer. Wehrdienstleistende Soldaten werden mit ihrer Anerkennung als KDVer in Zivildienstleistende umgewandelt und müssen ab diesem Zeitpunkt ihre restliche Wehrpflicht im Zivildienst abdiene. Nach der Anerkennung bleiben für bisherige Soldaten drei Wochen Zeit, um eine Zivildienststelle zu finden.

Informationen über freie Zivildienstplätze im Internet über [www.frieden-schaffen.de](http://www.frieden-schaffen.de) "Zivildienst" oder über [www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de).

**Zivildienst finanziell:** Sold tgl. 7,41 €, ab dem 4. Monat 8,18 €, ab dem 7. Monat 8,95 €, Entlassungsgeld 690,24 €, Weihnachtsgeld 172,56 € (Stand 2006).

Weitere Informationen:

Pfarramt für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende, Haebelinstraße 1-3, 70563 Stuttgart,  
Tel. 0711/9781-114, Fax 0711/9781-105,  
eMail: [KDV.ZDL@ejwue.de](mailto:KDV.ZDL@ejwue.de), Internet: [www.frieden-schaffen.de](http://www.frieden-schaffen.de)

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben die Möglichkeit,

- Zivildienst als Ersatzdienst zu leisten oder können statt dessen
- einen anderen Dienst im Ausland nach § 14 b des Zivildienstgesetzes (2 Monate länger als Zivildienst) oder
- ein Freiwilliges Soziales Jahr (12 Monate) oder
- ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (12 Monate) ableisten.